



Security

VdS • Postfach 103753 • 50477 Köln

Hausanschrift

An alle VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen

VdS Schadenverhütung
Amsterdamer Str. 172
50735 Köln

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Urban
turban@vds.de
Tel.: (0221) 77 66 - 173
Fax: (0221) 77 66 - 377

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
U/Mb

Datum
15.09.2011

Verfahrensübergang für VdS-Anerkennungen von Wach- und Sicherheitsunternehmen im Bereich Notruf- und Service- Leitstellen (NSL) aufgrund der DIN EN 50518

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Deutsche Institut für Normung - DIN hat Teil 3 der DIN EN 50518 im September 2011 veröffentlicht. Die Normen der Reihe DIN EN 50518 sind damit auch in Deutschland in ihrem vollem Umfang anwendbar.

Mit unseren Rundschreiben vom 15.04.2010 und 02.07.2010 hatten wir Sie über die Auswirkungen der DIN EN 50518 auf die VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmen, die eine NSL betreiben, informiert sowie unsere geplanten Vorhaben zur Umsetzung der Normenanforderungen dargelegt. In diesem Zusammenhang hatten wir insbesondere im Rundschreiben vom 02.07.2010 bereits auf die Möglichkeit für eine letztmalige Verlängerung ihrer bestehenden Anerkennung als Wach- und Sicherheitsunternehmen – NSL gemäß VdS 2153 hingewiesen.

Die Norm ist jetzt vollständig veröffentlicht. Nun können wir Sie über die nächsten Schritte informieren.

Verfahrensregelungen für die letztmalige Anerkennung nach VdS 2153:2005-12

Alle Unternehmen mit einer gültigen VdS-Anerkennung als Wach- und Sicherheitsunternehmen zum Betreiben einer NSL können **bis zum 31.12.2011 letztmalig** einen Auftrag zur Verlängerung der VdS-Anerkennung um weitere 4 Jahre erteilen. Hierbei spielt die auf Ihrem gültigen Zertifikat ausgewiesene Gültigkeitsfrist („Gültig bis:“) keine Rolle.

Bitte reichen Sie uns hierzu einen (ggf. vorgezogenen) Verlängerungsauftrag entsprechend den aktuell gültigen Richtlinien VdS 2153:2005-12 anhand „Anhang E – Auftragsformular“ zusammen mit den erforderlichen Unterlagen auf dem Postweg ein. Faximiles oder E-Mails können wir leider

1/3

nicht berücksichtigen. Bitte beachten Sie hierzu die beigelegte Anlage mit Hinweisen zur Auftragserteilung.

Die Frist zur Einreichung von Verlängerungsaufträgen gemäß den Richtlinien VdS 2153:2005-12 endet zum 31.12.2011. Nachträglich bei VdS Schadenverhütung GmbH eingehende Aufträge zu diesem Anerkennungsverfahren können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Voraussetzung für eine Verlängerung der Anerkennung ist, wie in Abschnitt 9.5 der gültigen Richtlinien VdS 2153 beschrieben, eine Prüfung vor Ort gemäß Abschnitt 9.3. Den VdS-Prüfern wird es nicht möglich sein, alle erforderlichen Prüfungen noch bis Ende des Jahres durchzuführen. Dies hat aber keinen Nachteil für die anerkannten Unternehmen. Sollte die bestehende Anerkennung bereits abgelaufen sein, ohne dass eine Prüfung vor Ort als Voraussetzung für die Verlängerung der Anerkennung durchgeführt wurde, stellen wir Ihnen auf Anfrage ein Schreiben zur Verfügung, in dem wir die Situation darlegen und eine Bestätigung für die befristete Fortdauer ihrer Anerkennung über deren Gültigkeitstermin hinaus ausweisen. Wir sind bestrebt, alle Aufträge schnellstmöglich zu bearbeiten. Über den Auftragseingang erhalten die Auftraggeber ein Bestätigungsschreiben. Nach Prüfung der eingereichten Auftragsunterlagen werden die Auftraggeber, zwecks Vereinbarung eines Prüfungstermins, von den VdS-Prüfern angesprochen.

Die letztmalige Anerkennung wird dem Auftraggeber erteilt, sobald alle Anforderungen entsprechend VdS 2153, Abschnitt 9.5 fristgerecht erfüllt sind. Die Anerkennung gilt ab dem Zeitpunkt an dem die Zertifizierungsstelle den Zertifizierungsvorgang erfolgreich abschließt für vier Jahre.

Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat über die Anerkennung in der bisherigen Weise ausgewiesen. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums von vier Jahren erlischt die Anerkennung. Das Anerkennungsverfahren nach VdS 2153 wird nachdem alle Anerkennungen erloschen sind, eingestellt!

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Anerkennung sind alle Anforderungen der Richtlinien VdS 2153 durch den Anerkennungsinhaber einzuhalten, sie bleiben weiterhin Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Anerkennung und gelten auch für Änderungen entsprechend Abschnitt 9.6. Ein Verstoß gegen die Einhaltung der Anforderungen kann zur endgültigen Aberkennung ohne die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens führen.

Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir bei Anerkennungen, die in Kombination mit eigenen, räumlich der NSL zugeordneten Interventionsstellen bestehen, davon ausgehen, dass Sie keine Trennung der Anerkennungsverfahren wünschen. Insofern wird die Prüfung vor Ort die Interventionsstelle einschließen. Selbstverständlich gilt der Gültigkeitszeitraum der Anerkennung in diesen Fällen auch für die integrierte Interventionsstelle.

Anerkennungsverfahren gemäß VdS 2172:2005-12

Reine Interventionsstellen, die ausschließlich gemäß den Richtlinien VdS 2172:2005-12 anerkannt sind, bleiben von den genannten Regelungen unberührt. Dieses Anerkennungsverfahren wird uneingeschränkt fortgesetzt!

Zertifizierung von Alarmempfangsstellen nach DIN EN 50518 gemäß VdS 3137

In Abstimmung mit der AG Alarm haben wir die Verfahrensgrundlagen für die gemäß DIN EN 50518 Teil 3 vorgesehene Zertifizierung erarbeitet und die gemäß dieser Norm geforderte Akkreditierung bei der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) beantragt. Wir werden in den nächsten Wochen speziell zur Einführung der Verfahrensrichtlinien, VdS 3137 – Richtlinien für die Zertifizierung von Alarmempfangsstellen nach DIN EN 50518 - ein weiteres Rundschreiben veröffentlichen.

Neues Verfahren zur Anerkennung von Notruf- und Service- Leitstellen gemäß VdS 3138

Wie bereits im letzten Rundschreiben und im Rahmen unserer Fachtagung Wach- und Sicherheitsdienstleistungen am 25.11.2010 dargelegt, werden einige der in Deutschland tätigen Leitstellen (NSL) die hohen Anforderungen für zertifizierte Alarmempfangsstellen nach DIN EN 50518 nicht umsetzen wollen. Darüber hinaus werden in der Norm für Alarmempfangsstellen keine inhaltlichen Anforderungen an die Alarmbearbeitung und die Erbringung des Alarmdienstes festgelegt. VdS Schadenverhütung wird daher neue Richtlinien für NSL erarbeiten, in denen zusätzliche Anforderungen an die technischen Dienstleistungen und Mindestanforderungen an die Sicherungsdienstleistungen in einer sicherheitsorientierten Alarmkette festgelegt werden.

In den Arbeitskreisen der AG ALARM arbeiten alle Beteiligten derzeit an den Anforderungen für das neue Verfahren, gemäß den Richtlinien zur Anerkennung von Notruf- und Service- Leitstellen, VdS 3138. Dieses Verfahren soll denjenigen Unternehmen, die keine eigene Alarmempfangsstelle realisieren werden, auch künftig die Möglichkeit bieten, als VdS-anerkannte Notruf- und Service-Leitstelle unter Einhaltung der europäischen Normforderungen im Markt tätig zu sein. Wir beabsichtigen, den Entwurf der Richtlinien VdS 3138 Anfang 2012 zu veröffentlichen, um insbesondere den klein- und mittelständischen Unternehmen die künftigen Perspektiven für eine normkonforme Alarmbearbeitung schnellstmöglich darzulegen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ankündigungen zu unserer diesjährigen Fachtagung für Wach- und Sicherheitsdienstleistungen am 22.11.2011 in Köln. Sie steht ganz unter dem Motto „Einführung der europäischen Alarmempfangsstelle in Deutschland“. Neben den neuen Richtlinien werden auch technische Lösungen zur Umsetzung der künftigen Anforderungen aufgezeigt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Thomas Urban

Anlagen

Anlage zum Rundschreiben vom 15.09.2011

Hinweise zur Auftragserteilung für die letzte Verlängerung der Anerkennung als VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen zum Betreiben einer Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) nach VdS 2153:2005-12

Die Anerkennung ist schriftlich unter Verwendung des Vordruckes (Anhang E) bei der Zertifizierungsstelle von VdS Schadenverhütung zu beauftragen. Die Anerkennung einer eigenen, der NSL räumlich zugeordneten IS, ist zusammen mit der Anerkennung der NSL im gleichen Vordruck zu beauftragen. Das Auftragsformular VdS 2153: 2005-12, Anhang E können Sie von der VdS-Webseite herunterladen, Link: <http://vds.de/fileadmin/fachbereiche/2153-anhang-e.pdf>.

Bitte kreuzen Sie im Auftragsformular unter „Auftrag zur...“ das Kästchen vor dem Textfeld „Verlängerung der Anerkennung Nr. W _____“ an und tragen ihre Anerkennungsnummer ein.

Mit dem Auftrag können gleichzeitig auch Änderungen beauftragt werden. Hierbei sind in der Regel weitere Unterlagen einzureichen. Setzen Sie sich, in diesem Fall bitte vor Einreichen des Auftrags mit uns in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Aufträge zügig bearbeiten können, die den nachfolgenden Hinweisen entsprechend vollständig ausgefüllt sind. Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Ziffern im Vordruck Anhang E – Auftragsformular.

- Ziffer 1: „Auftraggeber“, bitte alle Felder ausfüllen.
- Ziffer 2: „Betriebsstätte des Auftraggebers“ (wird im Zertifikat genannt), bitte alle Felder ausfüllen.
- Ziffer 3: Die „Vertragliche Verbindung mit mindestens einer VdS-anerkannter Interventionsstelle“ ist hier anzugeben.
Diese Ziffer bitte nicht ausfüllen, wenn es sich um einen Auftrag für eine NSL mit einer räumlich zugeordneten (integrierten) Interventionsstelle (IS) handelt.
- Ziffer 6: „Leitende NSL-Fachkraft (L-NSL-FK)“ (wird im Zertifikat genannt), bitte alle Felder ausfüllen.
- Ziffer 7: Kreuzen Sie bitte die entsprechende(n) Klasse(n) an.
Beachten Sie, die Klasse C und / oder B kann nur in Verbindung mit der Klasse A, aber die Klasse C oder B voneinander unabhängig, beauftragt werden.
- Ziffer 8: „Alarmempfangseinrichtungen (AE)“, bitte vollständig auflisten.
(Für die Auflistung kann auch formlos eine separate Liste verwendet werden; dann bitte im Auftrag entsprechend darauf hinweisen, z. B.: siehe Anlage „1“.)
- Ziffer 9: „Instandhaltungsverträge“, bitte alle Firmen auflisten, die die Instandhaltungsarbeiten an der Alarmempfangstechnik, der Gefahrenmelde- und Kommunikationstechnik sowie ggf. an der separaten Notstrom- bzw. Netzersatzanlage (NEA) durchführen.
(Für die Auflistung kann auch formlos eine separate Liste verwendet werden; dann bitte im Auftrag entsprechend darauf hinweisen, z. B.: siehe Anlage „2“.)
- Ziffer 10: „Anzahl der auf die NSL aufgeschalteten Anlagen“ bitte vollständig ausfüllen.
(Für die Auflistung kann auch formlos eine separate Liste verwendet werden; dann bitte im Auftrag entsprechend darauf hinweisen, z. B.: siehe Anlage „3“.)
- Ziffer 12: „Verpflichtungen“, bitte in jedem Fall Unterschrift des Auftraggebers bzw. seines rechtlichen Vertretungsberechtigten **sowie** Firmenstempel eintragen, da wir andernfalls verpflichtet sind, den Auftrag bei ihnen erneut vollständig ausgefüllt anzufragen.

Anlage zum Rundschreiben vom 15.09.2011

Dem Auftrag sind weiterhin mindestens folgende Unterlagen gemäß Ziffer 11 beizufügen:

1. Das/die derzeit gültigen Zertifikat/e über ein QMS nach DIN EN ISO 9001 gemäß den Anforderungen der Richtlinien VdS 2153, Anhang B.
2. Mindestens ein Kooperationsvertrag mit einer VdS-anerkannten Interventionsstelle, gemäß den Anforderungen der VdS 2153 Richtlinien (Anhang D),
Eine NSL mit zugeordneter (integrierte) IS, die mit der Durchführung von Interventionen durch die NSL beauftragt ist, braucht keinen Kooperationspartner nachzuweisen.
3. Ggf. ist das „Leitstellenverbundkonzept“ beizufügen.
Bitte beachten, wenn Ihre Anerkennung als WuS zum Betreiben einer NSL (Satelliten-NSL) in Teilen oder im Ganzen von der Anerkennung einer anderen NSL abhängt, so ändert oder erlischt Ihre Anerkennung ggf. mit dem Datum der Anerkennung dieser NSL!
4. Eine Auflistung des in der NSL und ggf. in der IS tätigen Personals, inkl. deren Qualifikation. Bitte verwenden Sie hierzu das Formular „Liste der Personalqualifikationen, VdS 3519“. Das Formular finden Sie auf der VdS-Webseite.
Link: <http://vds.de/fileadmin/fachbereiche/3519.doc>

Liste der Personalqualifikationen gemäß VdS 2153 bzw. VdS 2172 – Grundlage zur Aufrechterhaltung der bestehenden VdS-Anerkennung –							
Firma / Anschrift der Betriebsstätte: Wachdienst Sicher GmbH Fernweg 14 12000 Weitweg-Stadt							
Musterbeispiel !							
Anerkennung-Nr.: W 1XXXXX							
Alle in der NSL sowie für die Intervention eingesetzten Mitarbeiter sind nachfolgend einzutragen.							
Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Tätigkeit		Qualifikation ²⁾		Nur für IK: Nr. der prüfenden Stelle ⁴⁾
			in der NSL als ¹⁾	in der IS als ¹⁾	Nachweis zur ¹⁾	Kennziffer ³⁾	
1	Mustermann, Herbert	12.09.1958	L-NSL-FK	-	L-NSL-FK	1.1	
2	Leise, Willi	23.05.1960	NSL-FK	IK	NSL-FK	2.1	
3	Lauthals, Reiner	12.11.1983	NSL-FK	-	NSL-FK	2.3	
4	Verwegen, Otto	07.03.1959	NSL-FK	VP	NSL-FK	2.6	
5	Aufmerksam, Peter	28.04.1970	MA	IK	IK	3.1	PS 23123
6	Wiesel, Flink	13.03.1970	MA	IK	IK	3.5	
7	Schnell, Reiner	23.05.1985	-	IK	IK	3.6	
8	Behäbig, Johann	01.06.1969	-	IK	IK	3.8	
9	...						
10							
11							

Das Verzeichnis der prüfenden Stellen (VdS 3507) für die Schulung und Wissensfeststellung von Interventionskräften gemäß VdS 2172 finden Sie ebenfalls auf der VdS-Webseite, Link: <http://vds.de/fileadmin/fachbereiche/3507.pdf>

In diesem Verzeichnis finden Sie auch die PS-Nummern der „Prüfenden Stellen“.

5. Die Dienstpläne des aktuellen Monats und des Folgemonats inkl. Legende.

Für NSL mit räumlich zugeordneter Interventionsstelle werden folgende Angaben zusätzlich benötigt:

1. Anzahl der Gefahrenmeldeanlagen, für die eine Intervention vom Standort der NSL/IS vereinbart ist.
2. Anzahl der zur Intervention bereit gehaltenen Fahrzeuge mit Angabe der Kfz-Kennzeichen.
3. Bescheinigung der zuständigen Behörde, dass alle zur Intervention eingesetzten Mitarbeiter entsprechend §9 Bewachungsverordnung ordnungsgemäß gemeldet sind.